

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) am
Donnerstag, dem 02.08.2012, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung des Stadtverordnetenvorstehers (§§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 1 HGO i. V. mit § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung) vom 27.07.2012 unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung auf heute zu einer Sitzung zusammenberufen. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens drei Tage (verkürzte Ladungsfrist).

ANWESEND:

I. **DER STADTVERORDNETENVORSTEHER:** Detlef Scheidt

II. **DIE STADTVERORDNETEN:**

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| 1. Eckhard Bock | 12. Sabine Schäfer |
| 2. Peter Enzmann | 13. Michael Heyn |
| 3. Hans-Jürgen Ruch | 14. Peter Stötter |
| 4. Walter Schimmelpfennig | 15. Regina Langlotz |
| 5. Friedhelm Schäfer | 16. Jörn Weigand |
| 6. Frank Roth | 17. Elfriede Möller |
| 7. Bernd Maus | 18. Ingolf Pforr |
| 8. Ralf Schaft | 19. Tim Golon |
| 9. Hans-Jürgen Fischer (ab 19.50 Uhr) | 20. Hans-Werner Klotzbach |
| 10. Dieter Eimer | 21. Dirk Preisigke |
| 11. Siegbert Pforr | |

III. **VOM MAGISTRAT:**

Bürgermeister Hans Ries
Erster Stadtrat Johannes Beyer
Stadtrat Gunter Hoch
Stadtrat Helmut Bode-Nohr
Stadträtin Evelyn Bock
Stadtrat Fritz Walter

IV. **DER SCHRIFTFÜHRER:** AR Michael Ernst

V. **VON DER VERWALTUNG:** OI Kai Adam
BL Heiko Habermann
Azubi Alexandra Becker
Azubi Marie-Christin Deist

ES FEHLT/EN ENTSCHULDIGT: Stadtverordnete Anneliese Golez
Stadtverordneter André Wiedemann
Stadtverordneter Karl-Heinrich Köhler
Stadtverordneter Thomas Mötzing
Stadtverordneter Reinhold Apel
Stadtverordneter Timo Jakob
Stadtverordneter Günter Weigand
Stadtverordneter Oliver Kühnel
Stadtverordneter Lutz Zimmermann
Stadtrat Hagen Hildwein

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.07 Uhr und stellt fest,

- dass die Einladung nach § 56 Abs. 1 HGO und § 58 Abs. 1 HGO i.V.m. § 5 Abs. 3 GO mit verkürzter Ladungsfrist erfolgte und
- die Sitzung auf Antrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden vom 25.07.2012 auf Verlangen eines Viertels der Stadtverordneten einberufen wurde.

TOP A 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass zurzeit 21 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und stellt fest, dass damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP A 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Scheidt

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt wird.

TOP A 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschriften vom 28.06.2012, 05.07.2012 und 12.07.2012 erhoben wurden. Damit sind diese Niederschriften geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt verliest sein Schreiben an Stadtverordneten Fischer vom 16.07.2012.

TOP A 4: Bericht des Magistrats

Redner: Ries

Bürgermeister Ries erteilt den Bericht des Magistrats. Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

TOP B 1: Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2012 bzgl. Straßenbeleuchtung „von-Hutten-Straße“

Redner: Ries, Stötter, Bock, Roth

Beschluss zu TOP B 1:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 20 NEIN-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN den Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2012 bzgl. Straßenbeleuchtung „von-Hutten-Straße“ ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	-	9	-
WGH	-	6	2
CDU	-	5	-
SUMME	-	20	2

TOP B 2: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPD- und CDU-Fraktion bzgl. Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung i. S. Photovoltaikanlage FWGH Wölfershausen; Beschreiten des Klageweges

Redner: Beyer, Stötter, Bock, Fischer, Roth, Klotzbach

Protokollnotizen:

1. Bürgermeister Ries hat an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP B 2 wg. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) nicht teilgenommen und hat den Sitzungsraum in der Zeit von 19.56 bis 20.20 Uhr verlassen.
2. Stadtverordneter Fischer stellt zu TOP B 2 einen Ergänzungsantrag.
3. Dieser Ergänzungsantrag wird im Laufe der Beratung durch den Antragsteller wieder zurückgezogen.

Beschluss zu TOP B 2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 16 JA-Stimmen bei 5 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU bzgl. Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung i. S. Photovoltaikanlage FWGH Wölfershausen. Damit wird der Magistrat aufgefordert, im Rechtsstreit Stadt Heringen (Werra) gg. Bürgermeister Ries i. S. Photovoltaikanlage auf dem FWGH Wölfershausen auf der Grundlage des § 77 Abs. 2 HGO die weiteren notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ergreifen und den Klageweg zu beschreiten. Mit der Beschreitung des Klageweges wird 1. Stadtrat Beyer beauftragt. Für das Klageverfahren werden im Nachtragshaushalt 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9	-	-
WGH	2	5	1
CDU	5	-	-
SUMME	16	5	1

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht in der Zeit von 20.20 bis 20.32 Uhr die Sitzung (Raucherpause).

TOP B 3: Beratung und Beschlussfassung betr. Rücknahme der Klage gegen die Beanstandung i. S. Schadenersatzansprüche gegen den Altbürgermeister Pfromm – da verjährt

Redner: Ries, Fischer, Stötter, Bock

Protokollnotizen:

1. Bürgermeister Ries weist darauf hin, dass zu diesem Beratungsgegenstand kein Antrag i. S. d. Geschäftsordnung vorliegt.
2. Daraufhin stellt CDU-Fraktionsvorsitzender Bock einen schriftlichen Antrag zur Rücknahme der Klage gegen die Beanstandung i.S. Schadenersatzansprüche gegen den Altbürgermeister.

Beschluss zu TOP B 3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 21 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG einstimmig, die Klage gegen die Beanstandung i. S. Schadenersatzansprüche gegen den Altbürgermeister aufgrund Ablaufs der Verjährungsfrist am 12.07.2012 zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9	-	-
WGH	7	-	1
CDU	5	-	-
SUMME	21	-	1

TOP B 4: Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.07.2012 i. S. Liebigstraße 27, ST Wölfershausen; Dachsanierung

Redner: Ries, Stötter, Fischer, Maus, Bock

Protokollnotizen:

1. Bürgermeister Ries weist darauf hin, dass die Dachsanierung der Liegenschaft eine Unterhaltungsmaßnahme darstellt, die im Verwaltungshaushalt – nicht im investiven Bereich im Vermögenshaushalt – zu veranschlagen ist.
2. Des Weiteren weist Bürgermeister Ries darauf hin, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2012 nicht bereit stehen und ein notwendiger Deckungsvorschlag nicht vorhanden ist.
3. Auf Antrag des Stadtverordneten Maus unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Scheidt in der Zeit von 21.03 bis 21.08 Uhr die Sitzung.
4. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock beantragt, im Nachtragshaushalt 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € auf der HHSt. 8801.5000 (Wohngebäude – Instandhaltung) zu veranschlagen.

Beschluss zu TOP B 4:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 14 NEIN-Stimmen bei 8 JA-Stimmen den Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.07.2012 i.S. Dachsanierung des Wohngebäudes Liebigstraße 27 im ST Wölfershausen ab. Für die Dachsanierung des Objektes sollen im Nachtragshaushalt 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € auf der HHSt. 8801.5000 (Wohngebäude – Instandhaltung) veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	1	8	-
WGH	7	1	-
CDU	-	5	-
SUMME	8	14	-

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21.12 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02.08.2012 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

BERICHT DES MAGISTRATSzur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.08.2012

- Magistratssitzungen vom 16. bis 30.07.2012 -

Die zu erneuernden Gehwege der Petersstraße im Stadtkern Heringen (Werra) einschließlich der Gehwege in der OD Lengens wurden durch den Magistrat besichtigt.

Die Heringer Schulen erhalten für das Jahr 2012 folgende Zuwendungen:

Schulverein Werratal e. V. (f. d. Initiative zur Förderung und Erhaltung der WTS)	2.500,00 €
Gesamtschule Heringen	3.000,00 €
Grundschule Heringen	950,00 €
Grundschule Wölfershausen	550,00 €
GESAMTBETRAG:	7.000,00 €

Weiterhin wurden den Schulfördervereinen der Grundschulen Heringen und Wölfershausen jeweils 5.000,00 € für das Jahr 2012 als Zuwendung zum Zwecke der Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr ausgezahlt.

Bezüglich der Übernahme der Bankbürgschaften für den TSV 1913 Lengens e. V. und die DLRG – Ortsgruppe Heringen e. V. teilt die Kommunalaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg mit Antwortschreiben vom 10.07.2012 mit, dass es sich hier um Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung handle, weil die Bürgschaftssummen in Höhe von 18 T€ und 20 T€ deutlich unter 1 % des gesamten Haushaltsvolumens der Stadt Heringen (Werra) lägen. Daher sei in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium eine Beurteilung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nicht notwendig. Die Bürgschaftsurkunden werden somit in der vorliegenden Form rechtsverbindlich in Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2012 unterschrieben.

Nachstehende Stände werden per 30.06.2012 bekanntgegeben:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite	0,00
Tagesgeld auf Cashkonto	150.000,00
Festgeld	2.000.000,00
Kasseneinnahmereste	423.819,20
Kommunalkredite	34.194.452,76
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	6.697.017,18

Aus gegebenem Anlass wurde im Magistrat nochmals darauf hingewiesen, dass Erklärungen des Magistrats nach Innen und Außen gemäß § 71 Abs. 1 HGO grundsätzlich nur durch den Bürgermeister oder die/den Vertreter/in im Amt abgegeben werden dürfen. In diesem Zusammenhang wird das betreffende Magistratsmitglied aufgefordert und ermahnt, zukünftig eigenständige Anfragen/Sachstandsmitteilungen oder ähnlichen Schriftverkehr ohne Zustimmung des Magistrats als Kollegialorgan in der Funktion als Magistratsmitglied zu unterlassen.

Von der Bauaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wird bzgl. des Abbruchs des denkmalgeschützten Fachwerkwohnhauses in der Fuldischen Aue im Stadtkern Heringen jetzt noch eine Begründung der Notwendigkeit sowie ein von einem Sachverständigenbüro erstelltes Schadensgutachten gefordert.

Die von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg festgesetzte Gebühr für die Genehmigung des Baus und der Verlegung der Kabelleerrohre in Höhe von 1.080,00 € wurde überwiesen.

Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Sachgebiet Kommunal- und Finanzaufsicht, hat mit Schreiben vom 24.07.2012 (Eingang: 27.07.2012) die erforderlichen Genehmigungen i. S. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2012 erteilt. In seinem Schreiben weist der Landrat auf seine Verfügung i. S. Veranschlagung eines Betriebskostenzuschusses des Kreises zum Ganzjahresbad hin. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass bei einer neuerlichen Nicht-Beachtung der Verfügung zukünftige erforderliche Genehmigungen für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung nicht erteilt werden und diese dann somit nicht in Kraft treten kann. Der Inhalt der Verfügung wird hiermit der Stadtverordnetenversammlung gem. § 50 Abs. 3 HGO bekanntgemacht.

Gegen den Bürgermeister wurde mit Schreiben eines Stadtverordneten vom 04.07.2012 Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landrat des Landkreises i. S. Straßenbau Heimboldshäuser Straße im ST Wölfershausen i. V. mit Verpressen der Altkanäle eingereicht. Mit Antwortschreiben vom 24.07.2012 des Landrates kann dieser aufgrund der umfassenden Stellungnahme des Bürgermeisters und den weiteren vorgelegten Unterlagen keinerlei Dienstpflichtverletzung erkennen, die ein weiteres Vorgehen der Kommunalaufsicht nötig machen würde.

Die durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am 04.07.2012 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse Heringen (Werra) ergab keine Beanstandungen.